

# RS OGH 1986/9/11 7Ob623/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.09.1986

## Norm

ABGB §484

ABGB §492

## Rechtssatz

Haben die Ersitzungsbesitzer und seine Rechtsvorgänger während der Ersitzungszeit nur das Recht des Fußsteiges ausgeübt, liegt nur im Rahmen dieses Rechtes eine ungemessene Dienstbarkeit vor, deren Umfang sich nach den Bedürfnissen des herrschenden Gutes richtet. Dagegen kann dieses Recht nicht auf eine Befugnis ausgedehnt werden, die Inhalt des Fahrtrechtes ist (keine Ausdehnung auf das Recht eine Schreibtruhe zu schieben).

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 623/86

Entscheidungstext OGH 11.09.1986 7 Ob 623/86

Veröff: SZ 59/151

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0011779

## Dokumentnummer

JJR\_19860911\_OGH0002\_0070OB00623\_8600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)